

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat Chemnitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Petra Zais

Datum 01.08.2014
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-276/2014
Haustarifvertrag WeTraC

Sehr geehrte Frau Zais,

die Oberbürgermeisterin hat mich mit der Beantwortung Ihrer Ratsanfrage betraut.

Sachverhalt:

Am 18.07.2013 fand im D3 eine Beratung zum Thema Betriebsvereinbarung/Haustarifvertrag WeTraC unter Beteiligung der VertreterInnen der Fraktionen und dem Geschäftsführer der WeTraC Herrn Wüpper statt. Es gab Einigkeit darüber, den Haustarifvertrag mit ver.di bis Ende des Jahres 2013 zu verhandeln. Nach meinem Kenntnisstand ist der Haustarifvertrag bisher nicht zustande gekommen.

Fragen:

1. Was sind die Gründe dafür, dass trotz eines verhandlungsfähigen Entwurfs der Haustarifvertrag von der Geschäftsleitung der WeTraC bisher nicht unterzeichnet wurde?

In der Beratung am 18.07.2013 wurde von den anwesenden Stadträten ausdrücklich gefordert, dass bei der WeTraC ein Betriebsrat gebildet wird und zuerst diesem der Tarifvertragsentwurf vorgestellt werden soll. Der Betriebsrat wurde im September 2013 gewählt. Im Oktober 2013 wurde dem damaligen Betriebsrat der Vertragsentwurf vorgestellt und erläutert. Den Mitgliedern wurde ein Exemplar zur Verfügung gestellt und angeboten, dieses mit Personen ihres Vertrauens zu beraten und anschließende Fragen und Anregungen des Betriebsrates nochmals gemeinsam zu beraten. Von dieser Möglichkeit machte der zwischenzeitlich in anderer Besetzung agierende Betriebsrat von sich aus keinen Gebrauch. Erst auf Initiative des Geschäftsführers fand am 03.06.2014 eine erneute Informationsveranstaltung mit dem Betriebsrat, einschließlich weiterer, als Tarifkommission ausgewählter Beschäftigter, statt, aus der sich kein weiterer Informationsbedarf ergab.

Gemäß dem bestehenden Auftrag des Gesellschafters sandte der Geschäftsführer den vorliegenden Vertragsentwurf am 06.06.2014 mit der Bitte um Aufnahme von Tarifverhandlungen an die Gewerkschaft verdi. Von Seiten verdi wurde telefonisch am 17.07.2014 der 15. September 2014 als Termin vorgeschlagen und durch den Geschäftsführer angenommen.

2. In welchem Umfang hat die Stadt (OBM, BM, Betriebsausschuss, Stadtrat) das Recht, die Geschäftsleitung der WeTraC anweisen, den Haustarifvertrag zum Abschluss zu bringen?

Als alleiniger Gesellschafter hat die Stadt das Recht, dem Geschäftsführer im Rahmen des Gesellschaftsvertrages und gesellschaftlichen Regelungen Weisungen zu erteilen. Aufsichtsgremium ist für die WeTGraC GmbH der Aufsichtsrat. Damit ist ein Weisungsrecht durch den Betriebsausschuss und den Stadtrat nicht gegeben.

3. Wo gibt es wesentliche Unterschiede in den Arbeitsbedingungen der ArbeitnehmerInnen der städtischen Beteiligung WETRAC im Vergleich zu denen der ArbeitnehmerInnen im städtischen Eigenbetrieb ASR?

In der Höhe der Vergütung und der Länge des Urlaubs.

4. In welchem Umfang hat die Geschäftsführung die zugesagte Unterstützung des Prozesses der Bildung eines Betriebsrates in der WeTraC tatsächlich geleistet?

Ohne die aktive Unterstützung, einschließlich entsprechender Beratung der Mitglieder des Betriebsrates, durch die Geschäftsleitung gäbe es vermutlich noch keinen Betriebsrat bei der WeTraC.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Bürgermeister